

# SENIOREN- UND BEHINDERTENBEIRAT



Stadt Bad Nenndorf  
Rodenberger Allee 13  
31542 Bad Nenndorf

09.09.2023

## Bauleitplanung Stadt Bad Nenndorf

**Bebauungsplan Nr. 105 "Im Niedernfeld", einschl. örtlicher Bauvorschriften, einschl. Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 64 „Gewerbegebiet Nord“ und Nr. 97 „Nördlich Gehrenbreite“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Senioren- und Behindertenbeirat hat sich mit den Unterlagen zur Bauleitplanung der o.a. Bebauungspläne beschäftigt.

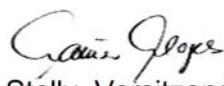
Der Beirat sieht keine direkten Belange für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung beeinträchtigt und hat demzufolge keine Einwände.

Der Beirat möchte trotzdem darauf hinweisen, dass sich bezüglich der Oberflächenentwässerung und damit festgesetzten natürlichen Abfluss-Spende von 3 l/sec/ha eine Diskrepanz zur Oberflächenentwässerung der B-Pläne 97 und 92 darstellt.

Bereits während der Diskussion um die Entwässerung der B-Pläne 97 und 92 stellte sich die Aufnahmekapazität des Büntegrabens als problematisch da. Mit der dort festgelegten Wasserabfluss-Spende von 3 l/sec/ha wäre die Kapazität der Straßenunterführung der B 442 für den Büntegraben bereits erschöpft. Wenn nun aus dem B-Plan 105 eine weitere Wasserspende von 3 l/sec/ha als Einleitung in den Büntegraben geplant ist, wäre die Kapazität des Büntegrabens deutlich überschritten, was zu Überschwemmungen vor der Straßendurchführung führen wird.

Der Beirat empfiehlt diesen Umstand zu berücksichtigen.

Der Senioren- und Behindertenbeirat  
der Samtgemeinde Nenndorf

  
Stellv. Vorsitzender

  
beratendes Mitglied im Bauausschuss



Vorsitzende: Kerstin Hähne

Poststraße 4 (Rathaus II), 31542 Bad Nenndorf, unter 0151-72160203

E-Mail : [senioren-behindertenbeirat-nenndorf@web.de](mailto:senioren-behindertenbeirat-nenndorf@web.de)

[senioren-behindertenbeirat-nenndorf@web.de](mailto:senioren-behindertenbeirat-nenndorf@web.de)